

Hn  
den Präsident des Landtages  
Karl Josef Denzer  
Haus des Landtages Postfach 1143  
4000 Düsseldorf

Böke, den 26. 10. 87



Betreff: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Präsident !

Als Student des konstruktiven Bauingenieurwesens fühle ich mich, durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1. 1. 1990 in Kraft treten soll, stark benachteiligt.

Mir ist weder der Sinn, noch die Notwendigkeit für eine differenzierte Bauvorlageberechtigung klar. Evident ist dagegen die gravierende Beschneidung meiner Berufschancen als Bauingenieur. Die Voraussetzung für meine Studienwahl wird damit künftighin...

Auch fühle ich mich als Bauingenieurstudent in keiner Weise durch den BDB vertreten. Meiner Ansicht nach vertritt der BDB ganz eindeutig die Interessen der Architekten und nicht die, der Bauingenieure.

Aus oben genannten Gründen lehne ich die Eingabe des BDB zur Novellierung der Landesbauordnung ab.

Sollten Sie von der vorgesehene Benachteiligung für Bauingenieure nicht abweichen, erwäge ich eine verfassungsmäßige Klage, die nach Meinung bedeutender Juristen und nach dem Urteil des Landesverfassungsgericht Bayerns große Aussicht auf Erfolg hat.

- bitte wenden -

Um diesen unnötigen Ärger zu vermeiden, fordere ich  
die uneingeschränkte Beauftragungsrechte für Bauingenieure,  
gleichberechtigt zu den Architekten.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Leiwesmeyer

Abs: Stephan Leiwesmeyer  
4795 Delbrück-Boke  
Unter-Eiden 16